

Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde

Präsidentin: a.o. Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall

Sekretär: Mag. Dr. Christian Lechner



Medizinische Universität Innsbruck
Department für Kinder- und Jugendheilkunde
Univ.-Klinik für Pädiatrie I
Anichstr. 35
6020 Innsbruck
E-Mail: lki.ki.oegkj@tirol-kliniken.at
Internet: www.paediatrie.at

Innsbruck/Linz, 21.09.2026

Betreff: ÖGKJ-Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das AMD-G und das KOG geändert werden, Geschäftszahl: 2026-0.537.620

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ) und damit stellvertretend für die österreichischen Kinder- und Jugendärzt:innen sowohl in der Ordination als auch im Krankenhaus sind wir im Kontext Medienkonsum und Social Media seit vielen Jahren engagiert und bemüht, notwendige Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten.

In diesem Sinne begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung zum Schutz von Minderjährigen unter 14 Jahren vor schädlichen Inhalten und suchtfördernden Plattform-Funktionen.

Im März 2026 haben wir bereits eine diesbezügliche Stellungnahme zum digitalen Kinder- und Jugendschutz im Kontext von Social Media an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung Eva-Maria Holzleitner, BSc, an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Korinna Schumann, und an den Bundesminister für Bildung Christoph Wiederkehr, MA, übermittelt.

Für uns als Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde ist dieser Schritt absolut notwendig, da wir täglich die Auswirkungen der massiven, teils suchartigen Nutzung von bildschirmgebundenen Medien in unseren Praxen und Ambulanzen sehen. Wichtig ist hierbei nicht nur, eine Altersgrenze zur Nutzung von Sozialen Medien festzulegen, sondern auch die Begleitung der neuen Gesetzgebung durch großangelegte Kampagnen zur Aufklärung und Unterstützung von Eltern und Familien. Ziel muss es sein, Eltern dabei zu unterstützen, gemeinsam mit ihren Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit den Angeboten im Internet zu erlernen – und zwar von Anfang an, noch bevor Kinder und Jugendliche eigene Geräte nutzen und selbstständig Zugang zum Internet erhalten.

Gerade im frühen Kindesalter ist dabei weniger das Medium selbst als die dadurch verloren gehende Zeit für natürliche Interaktion, gemeinsames Spiel, Sprache und Bewegung entscheidend. Diese Entwicklungszeit ist ein wesentlicher Motor für die kindliche Entwicklung. Eltern brauchen daher keine Schuldzuweisungen, sondern Sicherheit, Wissen und konkrete Alternativen: Welche entwicklungsangemessenen Spiel- und Beschäftigungsangebote brauchen Kinder in welchem Alter,

Seite 1 von 3

und wie können Eltern diese im Alltag umsetzen? Prävention sollte daher nicht nur vermitteln, was Kinder nicht tun sollen, sondern vor allem zeigen, was Familien stattdessen gemeinsam tun können.

Die Anbieter der diversen Plattformen müssen ebenso in diesem Sinne in die Pflicht genommen werden. Ein Hebel sind die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Strafen bei Missachtung der geltenden Bestimmungen. Eine internationale Lösung wäre sicherlich besonders wünschenswert, damit auch Konzerne mit Sitz außerhalb Europas bei Vergehen erreicht und belangt werden können. Algorithmische Belohnungs- und Animationssysteme sollten pauschal untersagt werden. Hierfür ist ein übergeordnetes internationales Kontrollorgan unabdingbar.

Ohne entsprechende Begleitung und Unterstützung der Eltern und Familien wird eine Umsetzung der gewünschten Altersgrenze in der Praxis nicht erfolgreich sein, wie wir am Beispiel Australien schon nach wenigen Monaten gesehen haben. Maßnahmen zur Überprüfung der Altersverifikation müssen sicher sein und kontrolliert werden können. Eine Bündelung der bereits bestehenden Initiativen und lokalen Kampagnen zur Aufklärung der Gefahren eines dysregulierten Bildschirmgebrauches im Kleinkindes- und Kindesalter, sowie des unregulierten v.a. qualitativen (inhaltlichen) und quantitativen (zeitlichen) bedenklichen Nutzungsverhalten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wäre wünschenswert.

Als Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde wünschen wir uns für die Zukunft dringlich eine Verankerung dieser Thematik im Eltern-Kind-Pass. Sie sollte ab der Kindesuntersuchung 7-9 Monate regelmäßig bei den Eltern-Kind-Pass Untersuchungen angesprochen werden.

Ein weiterer Aspekt, der aus kinderärztlicher Perspektive dringend gesetzlicher Regelung bedarf, betrifft die gezielte Lebensmittelwerbung an Kinder auf digitalen Plattformen. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen eindeutig, dass Kinder, die kommerzieller Lebensmittelwerbung ausgesetzt sind, mehr Produkte mit hohem Fett-, Zucker- und Salzgehalt konsumieren und ein erhöhtes Risiko für Übergewicht und Adipositas aufweisen. Die Nationale Ernährungskommission (NEK) hat am 31. Mai 2021 ein Nährwertprofil-Modell verabschiedet, das wissenschaftsbasierte Kriterien für Werbeeinschränkungen definiert; fünf Jahre später ist dieses Instrument noch immer nicht gesetzlich umgesetzt. Die bestehende Selbstregulierung durch den Österreichischen Werberat kann keinen ausreichenden Schutz bieten, da transparente, verbindliche Beurteilungskriterien fehlen und eine strukturelle Abhängigkeit von der Werbewirtschaft eine unparteiische Kontrolle verhindert. Zwanzig Jahre freiwilliger Selbstverpflichtungen der Lebensmittelindustrie auf EU-Ebene sind zudem wirkungslos geblieben. Besonders bedeutsam ist der Zusammenhang mit dem am 17. September 2026 angekündigten EU Kids Act: Das von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen formulierte Prinzip der Beweislastumkehr – Plattformen müssen nachweisen, dass ihre Dienste für Kinder sicher sind – muss konsequenterweise auch für Lebensmittelwerbung gelten. Die ÖGKJ fordert daher, im Rahmen dieser Gesetzesnovelle oder in einem unmittelbar anschließenden Gesetzgebungsschritt das NEK-Nährwertprofil-Modell verbindlich in Kraft zu setzen, Beschwerden über an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung einer unabhängigen Behörde wie der KommAustria zu übertragen und für digitale Lebensmittelwerbung dieselben Schutzprinzipien anzuwenden wie für andere schädliche Inhalte im digitalen Raum.

Wir erachten die geplanten Gesetzesänderungen als ersten wichtigen Schritt im Sinne des Kinder- und Gewaltschutzes und hoffen auf eine baldige Umsetzung in der Bevölkerung, unterstützt durch präventive Aufklärung.

Sehr gerne stehen wir bei diesem wie auch weiterhin bei anderweitigen zukünftigen Themen, welche die Kinder- und Jugendheilkunde betreffen, als Ihre Ansprechpartner:innen zur Verfügung, um gemeinsam für die Gesundheit der österreichischen Kinder und Jugendlichen einzustehen. Diese Stellungnahme wurde ebenso über die Elak-Schnittstelle zur Verfügung gestellt.

Mit bestem Dank für Ihr geschätztes Engagement
verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall
Präsidentin

Mag. Dr. Christian Lechner
Erster Sekretär

Dr. Arnika Thiede
Vormalige Leiterin AG Entwicklungspädiatrie
Mitbegründerin der Initiative SMART-aufwachsen

Prim. PD Dr. Johannes Hofer
Leiter AG Entwicklungspädiatrie

Prim. Univ.-Prof. Dr. Reinhold Kerbl
Generalsekretär

Ao. Univ.-Prof. Dr. Almuthe Hauer
Vizepräsidentin

Dr. Sabine Prager-Puntigam
Zweite Sekretärin

MR Dr. Bernhard Jochum
Bundesfachgruppenobmann Pädiatrie

MR Dr. Holger Förster
Kassier

Prim. MedR. Ass.-Prof. DDr. Peter Voitl, MBA
Referent für Berufsfragen

Univ.-Prof. Dr. Daniel Weghuber
Vorstand Univ.-Klinik für Kinder- und Jugend-
heilkunde der PMU Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Nadja Haiden
Leiterin Referat für Stillen, Ernährung und
Prävention